



Beschlussvorlage

Nummer: 5/21/23
Datum: 22.11.2023

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Aussprache und Beschlussfassung zum überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
5/21/23	14.12.2023	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Verbandsversammlung**

Begründung:

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda hat gemäß § 66 Brandenburgisches Wassergesetz die Pflicht zur Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet.

In diesem Zusammenhang hat der Verband ein entsprechendes Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (letzte Aktualisierung Juni 2020).

Dieses Konzept wurde durch das IBOS Ingenieurbüro Ostsachsen GmbH in Zusammenarbeit mit dem WAV erstellt und wird der Unteren Wasserbehörde des LK EE vorgelegt.

Im Wesentlichen wurden die von der Abwasserbeseitigungspflicht befreiten Grundstücke überprüft, wobei neuerlich keine weiteren nachträglichen Anschlüsse erfolgen müssen. Der punktuelle erforderliche Investitionsaufwand für Erneuerungsmaßnahmen im SW-Kanalnetz und auf den Kläranlagen wurde für die Jahre 2024-2028 mit 9,5 Mio. € (lt. Planungsstand Wirtschaftsplan 2024 ff.) dargestellt und beziffert, um zukünftig die Entsorgung im Verbandsgebiet sachgerecht abzusichern.

Bekannte Begleitumstände, wie die Erneuerung von SW-NSW-Leitungen werden bei grundhaften Straßenausbaumaßnahmen mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden abgestimmt und umgesetzt. Weitere abzuleitende Aufgabenstellungen werden durch den Bereich Technik des WAV zukünftig noch genauer zu beleuchten und abzarbeiten sein.

Durch Bestätigung des Konzeptes wird der WAV somit seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur regelmäßigen Aktualisierung gemäß o.g. Gesetzgebung gerecht.

Die beiliegende Zusammenfassung der IBOS GmbH ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Das Gesamtkonzept (einschl. Einzeldarstellungen) wird den Verbandsmitgliedern übergeben.